

# NIEDERSCHRIFT

über die **Sitzung des Gemeinderates** der Marktgemeinde Eberstein am **21. Dezember 2020** im Gemeindeamt Eberstein.

## Anwesende:

Bürgermeister Andreas **GRABUSCHNIG** als Vorsitzender

Die Mitglieder des **Gemeindevorstandes:** VizeBgm Ing. Hans-Jörg ZÖHRER  
VizeBgm Mario ZÖHRER  
Marc SUNITSCH

Die Mitglieder des **Gemeinderates:** Ing. Robert LASSERNIG  
Ing. Raphael PLIEMITSCHER  
Peter SCHRATZER  
Mag. Simon HÖFFERNIG  
Carmen PUCK  
Erwin PETUTSCHNIG  
Karl KLEB  
Klaus ARRICH

Die Ersatzgemeinderätin: Marina SCHARM

Nicht anwesend aus begründetem Anlass: Hannes SAMSELNIG  
Dipl. Ing. Andrea FÜRST  
Albin KOGLER

Der als Schriftführer bestellte Bedienstete AL Lukas Schellander und die Finanzverwalterin Eva Paganal-Gratzer.

Die Sitzung wurde vom Vorsitzenden, Bürgermeister Andreas Grabuschnig unter Einhaltung der Bestimmungen der K-AGO 1998 auf den heutigen Tag mit folgender Tagesordnung einberufen:

## Tagesordnung:

- 1.) Antrag des Gemeindevorstandes auf Erlassung einer neuen Verordnung für die Vorschreibung der Wasserbezugsgebühren (GV 06/2020 vom 11.12.2020 TOP 2)

Berichterstatter: Bürgermeister Andreas Grabuschnig

- 2.) Antrag des Gemeindevorstandes auf Erlassung einer neuen Verordnung für die Vorschreibung von Abfallgebühren (GV 06/2020 vom 11.12.2020 TOP 3)

Berichterstatter: Bürgermeister Andreas Grabuschnig

- 3.) Antrag des Gemeindevorstandes auf Erlassung einer neuen Verordnung für die Vorschreibung von Kanalgebühren (GV 06/2020 vom 11.12.2020 TOP 4)

Berichterstatter: Bürgermeister Andreas Grabuschnig

- 4.) Antrag des Gemeindevorstandes auf Erlassung einer neuen Verordnung für die Vorschreibung von Hundegebühren (GV 06/2020 vom 11.12.2020 TOP 5)

Berichterstatter: Bürgermeister Andreas Grabuschnig

- 5.) Antrag des Gemeindevorstandes auf Erlassung einer neuen Verordnung für die Vorschreibung von Wasseranschlussgebühren (GV 06/2020 vom 11.12.2020 TOP 21)

Berichterstatter: Bürgermeister Andreas Grabuschnig

- 6.) Antrag des Gemeindevorstandes auf Erlassung einer Verordnung „Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h“ im Bereich des Dolomitwerkes Eberstein (GV 06/2020 vom 11.12.2020 – TOP 11)

Berichterstatter: Bürgermeister Andreas Grabuschnig

- 7.) Sanierung der Hundsdorferbrücke – Auftragsvergabe;  
(GV 06/2020 vom 11.12.2020 TOP 18)

Berichterstatter: Bürgermeister Andreas Grabuschnig

- 8.) Finanzierungspläne – Beschlussfassung;  
(GV 06/2020 vom 11.12.2020 TOP 19):

- a) Erschließung & Asphaltierung Kirchengründe St. Walburgen
- b) Waldsiedlung – Sanierung und Asphaltierung
- c) Sanierung der Hundsdorferbrücke

- 9.) Antrag des Gemeindevorstandes auf Aufnahme eines Kassenkredites zur vorübergehenden Stärkung der Kassenmittel in der Höhe von € 460.000,00 (GV 06/2020 vom 11.12.2020 TOP 16)

Berichterstatter: Bürgermeister Andreas Grabuschnig

- 10.) Antrag des Gemeindevorstandes betreffend die Erstellung des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2021 sowie Erlassung der damit verbundenen Verordnung und Festsetzung der Stundensätze für Bauhofmitarbeiter und Maschinen. (GV 06/2020 vom 11.12.2020 TOP 15 & 17)

Berichterstatter: Bürgermeister Andreas Grabuschnig

- 11.) Bericht über die letzte Sitzung des Kontrollausschusses

Berichterstatter: Ausschussobmann Klaus Arrich

- 12.) Personalangelegenheiten

Berichterstatter: Bürgermeister Andreas Grabuschnig

Nach Eröffnung der Sitzung um 19.00 Uhr durch den Vorsitzenden, Bürgermeister Andreas Grabuschnig, wird von ihm festgestellt, dass 12 Mitglieder des Gemeinderates sowie eine Ersatzgemeinderätin anwesend sind und dieser daher beschlussfähig ist.

Die Verständigungsnachweise liegen vor.

## Sitzungsverlauf:

- 1.) Antrag des Gemeindevorstandes auf Erlassung einer neuen Verordnung für die Vorschreibung der Wasserbezugsgebühren (GV 06/2020 vom 11.12.2020 TOP 2)

Berichterstatter: Bürgermeister Andreas Grabuschnig

Zu diesem Tagesordnungspunkt berichtet der Vorsitzende, Bürgermeister Andreas Grabuschnig, dass es aufgrund der Softwareumstellung von aktuell Infoma auf zukünftig Community die Ausformulierung dieser Verordnung angepasst werden musste! Bei den Gebührensätzen gibt es keine Änderungen, so der Vorsitzende abschließend.

*Vom Gemeindevorstand wird nach Kenntnisnahme und eingehender Diskussion mit 4:0 einstimmig an den Gemeinderat beantragt, der neuen Verordnung zuzustimmen.*

### **Beschluss:**

**Vom Gemeinderat wird nach Kenntnisnahme mit 13:0 Stimmen einstimmig der vorliegenden Verordnung für die Vorschreibung der Wasserbezugsgebühren zugestimmt.**

- 2.) Antrag des Gemeindevorstandes auf Erlassung einer neuen Verordnung für die Vorschreibung von Abfallgebühren (GV 06/2020 vom 11.12.2020 TOP 3)

Berichterstatter: Bürgermeister Andreas Grabuschnig

Zu diesem Tagesordnungspunkt berichtet der Vorsitzende, Bürgermeister Andreas Grabuschnig, dass es auch hier aufgrund der Softwareumstellung von aktuell Infoma auf zukünftig Community die Ausformulierung dieser Verordnung angepasst werden musste! Zudem ist in der neuen Verordnung eine Bereitstellungsgebühr pro gemeldeter Person (Einwohnergleichwert) und Jahr mit € 12,00 inklusive Umsatzsteuer berücksichtigt. Diese Pauschale wurde eingeführt, da die Gemeinde Eberstein ab Jänner 2021 bekanntlich das Altstoffsammelzentrum in der Marktgemeinde Klein St. Paul mitbenutzen wird. Mit dieser Pauschale sollen die dafür anfallenden Kosten beglichen werden.

*Vom Gemeindevorstand wird nach Kenntnisnahme und eingehender Diskussion mit 4:0 einstimmig an den Gemeinderat beantragt, der neuen Verordnung zuzustimmen.*

### **Beschluss:**

**Vom Gemeinderat wird nach Kenntnisnahme mit 13:0 Stimmen einstimmig der vorliegenden Verordnung für die Vorschreibung der Abfallgebühren zugestimmt.**

- 3.) Antrag des Gemeindevorstandes auf Erlassung einer neuen Verordnung für die Vorschreibung von Kanalgebühren (GV 06/2020 vom 11.12.2020 TOP 4)

Berichterstatter: Bürgermeister Andreas Grabuschnig

Zu diesem Tagesordnungspunkt berichtet der Vorsitzende, Bürgermeister Andreas Grabuschnig, dass es aufgrund der Softwareumstellung von aktuell Infoma auf zukünftig Community die Ausformulierung dieser Verordnung angepasst werden musste! Bei den Gebührensätzen gibt es keine Änderungen, so der Vorsitzende abschließend.

*Vom Gemeindevorstand wird nach Kenntnisnahme und eingehender Diskussion mit 4:0 einstimmig an den Gemeinderat beantragt, der neuen Verordnung zuzustimmen.*

**Beschluss:**

**Vom Gemeinderat wird nach Kenntnisnahme mit 13:0 Stimmen einstimmig der vorliegenden Verordnung für die Vorschreibung der Kanalgebühren zugestimmt.**

- 4.) Antrag des Gemeindevorstandes auf Erlassung einer neuen Verordnung für die Vorschreibung von Hundegebühren (GV 06/2020 vom 11.12.2020 TOP 5)

Berichterstatter: Bürgermeister Andreas Grabuschnig

Zu diesem Tagesordnungspunkt berichtet der Vorsitzende, Bürgermeister Andreas Grabuschnig, dass es aufgrund der Softwareumstellung von aktuell Infoma auf zukünftig Community die Ausformulierung dieser Verordnung angepasst werden musste! Bei den Gebührensätzen gibt es keine Änderungen, so der Vorsitzende abschließend.

*Vom Gemeindevorstand wird nach Kenntnisnahme und eingehender Diskussion mit 4:0 einstimmig an den Gemeinderat beantragt, der neuen Verordnung zuzustimmen.*

**Beschluss:**

**Vom Gemeinderat wird nach Kenntnisnahme mit 13:0 Stimmen einstimmig der vorliegenden Verordnung für die Vorschreibung der Hundegebühren zugestimmt.**

- 5.) Antrag des Gemeindevorstandes auf Erlassung einer neuen Verordnung für die Vorschreibung von Wasseranschlussgebühren (GV 06/2020 vom 11.12.2020 TOP 21)

Berichterstatter: Bürgermeister Andreas Grabuschnig

Zu diesem Tagesordnungspunkt berichtet der Vorsitzende, Bürgermeister Andreas Grabuschnig, dass es aufgrund der Softwareumstellung von aktuell Infoma auf zukünftig Community die Ausformulierung dieser Verordnung angepasst werden musste! Bei den Gebührensätzen gibt es keine Änderungen, so der Vorsitzende abschließend.

*Vom Gemeindevorstand wird nach Kenntnisnahme und eingehender Diskussion mit 4:0 einstimmig an den Gemeinderat beantragt, der neuen Verordnung zuzustimmen.*

**Beschluss:**

**Vom Gemeinderat wird nach Kenntnisnahme mit 13:0 Stimmen einstimmig der vorliegenden Verordnung für die Vorschreibung der Wasseranschlussgebühren zugestimmt.**

- 6.) Antrag des Gemeindevorstandes auf Erlassung einer Verordnung „Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h“ im Bereich des Dolomitwerkes Eberstein (GV 06/2020 vom 11.12.2020 – TOP 11)

Berichterstatter: Bürgermeister Andreas Grabuschnig

Der Vorsitzende, Bürgermeister Andreas Grabuschnig, führt zu diesem Tagesordnungspunkt aus, dass es im Bereich des Dolomitwerkes – konkret beginnend von der Nepomukbrücke – entlang des Dolomitwerk-Geländes - bis auf Höhe der Eisenbahnkreuzung neben dem Autohaus Pliemtscher – sinnvoll ist eine 30 km/h-Beschränkung zu erlassen. Anrainer in diesem Bereich seien mit dieser Bitte an die Gemeinde herangetreten.

*Vom Gemeindevorstand wird nach Kenntnisnahme und eingehender Diskussion mit 4:0 einstimmig an den Gemeinderat beantragt, eine 30 km/h-Beschränkung im Bereich des Dolomitwerkes Eberstein zu verordnen.*

**Beschluss:**

**Vom Gemeinderat wird nach Kenntnisnahme mit 13:0 Stimmen einstimmig der Beschluss gefasst, eine dementsprechende Verordnung zu erlassen.**

7.) Sanierung der Hundsdorferbrücke – Auftragsvergabe;  
(GV 06/2020 vom 11.12.2020 TOP 18)

Berichterstatter: Bürgermeister Andreas Grabuschnig

Der Vorsitzende, Bürgermeister Andreas Grabuschnig, führt zu diesem Tagesordnungspunkt aus, dass inzwischen Angebote für die Sanierung bzw. Neuerrichtung der Hundsdorferbrücke eingeholt und von der Verwaltungsgemeinschaft St. Veit an der Glan auf deren Richtigkeit geprüft wurden.

- Abbruch des bestehenden Brückentragwerkes über brutto € 12.180,00 an die Firma Swietelsky Baugesellschaft mbH
- Erneuerung der Brücke über brutto € 40.872,00 durch die Firma Franz Oberndorfer GmbH & Co KG

Die Erneuerung des Brückengeländers sowie die Schaffung einer Umfahrungsmöglichkeit während der Bauarbeiten werden noch gesondert behandelt. Der Baustart ist für Frühjahr 2021 vorgesehen, so der Vorsitzende abschließend.

*Vom Gemeindevorstand wird nach Kenntnisnahme mit 4:0 Stimmen der einstimmige Antrag an den Gemeinderat gestellt, die vorliegenden Aufträge zu vergeben*

**Beschluss:**

**Der Antrag des Gemeindevorstandes wird nach Kenntnisnahme mit 13:0 Stimmen einstimmig zum Beschluss erhoben.**

8.) Finanzierungspläne – Beschlussfassung;  
(GV 06/2020 vom 11.12.2020 TOP 19):

- a) Erschließung & Asphaltierung Kirchengründe St. Walburgen
- b) Waldsiedlung – Sanierung und Asphaltierung
- c) Sanierung der Hundsdorferbrücke

a) Erschließung & Asphaltierung Kirchengründe St. Walburgen

**Investitions- und Finanzierungsplan**

Kirchengründe St. Walburgen - Aufschließung u. Asphaltierung

**A) Mittelverwendungen\***

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Baukosten	100.000		100.000				
Amts-/Betriebs-/Geschäftsausstattung							
Außenanlagen							
Anschlusskosten							
Sonstige Mittelverwendungen							
Planungsleistungen							
Leistungen WVA Personal (aktivierte Eigenleistungen)							
Leistungen WVA KFZ/Gerätschaften (aktivierte Eigenleistungen)							
Fahrzeug							
...							
...							
<b>Summe:</b>	<b>100.000</b>	<b>-</b>	<b>100.000</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

**B) Mittelaufbringungen\***

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Haushaltsrücklage (ohne Zahlungsmittel hinterlegt)**							
Zahlungsmittelreserve							
Mittel aus Geldfluss operative Gebarung							
Bedarfszuweisungsmittel IR	30.000		30.000				
Bedarfszuweisungsmittel aR							
Subventionen / sonstige Kapitaltransfers (Landesförd. ~ 20%)	20.000		20.000				
Darlehen							
Vermögensveräußerung							
inneres Darlehen ABA							
KIG-Mittel 50%	50.000		50.000				
...							
...							
<b>Summe:</b>	<b>100.000</b>	<b>-</b>	<b>100.000</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

**C) Folgekostenberechnung\*\*\***

Fixkosten p.a.	Betrag	Anmerkungen
Absetzung für Abnutzung (AfA)	3.030	AfA beginnend mit 2022, 33 Jahre
Darlehensdienst Zinsen		
Versicherung		
<b>Σ</b>	<b>3.030</b>	

Variable Kosten p.a.	Betrag	Anmerkungen
Betriebskosten		
durchschnittliche Instandhaltungen p.a.		
<b>Σ</b>	<b>-</b>	

**Summe Folgekosten p.a.: 3.030,00**

Folgeerlöse:	Betrag	Anmerkungen
Leistungs Erlöse		
Zuschüsse Bund	-	
Abschreibung Investitionszuschüsse	3.030,00	AfA beginnend mit 2022, 33 Jahre
...		
<b>Σ</b>	<b>3.030,00</b>	

**Kostendeckung p.a.: 0,00 Überdeckung p.a. 0,00%**

**textliche Erläuterungen zur Folgekostenberechnung:**  
 XXX

\* in EUR gem. Finanzierungshaushalt  
 \*\* Haushaltsrücklage (ohne Zahlungsmittelreserve) sowie Mittel aus Geldfluss operative Gebarung als nicht-finanzierungswirksame Beträge darstellen  
 \*\*\* Zielgrößen: Aufwendungen und Erträge aufgrund nicht finanzierungswirksamer Größen;  
 Die Berechnung der Folgekosten/Folgeerlöse ist eine Durchschnittsbetrachtung zumindest für den Zeitraum des MEIFP gem. § 21 K-GHG

*Vom Gemeindevorstand wird nach Kenntnisnahme mit 4:0 Stimmen einstimmig an den Gemeinderat beantragt, dem vorliegenden Finanzierungsplan „Erschließung & Asphaltierung Kirchengründe St. Walburgen“ zuzustimmen.*

b) Waldsiedlung – Sanierung und Asphaltierung

**Investitions- und Finanzierungsplan**

Waldsiedlung - Sanierung und Asphaltierung der Straße

**A) Mittelverwendungen\***

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Baukosten	70.000		70.000				
Amts-/Betriebs-/Geschäftsausstattung							
Außenanlagen							
Anschlusskosten							
Sonstige Mittelverwendungen							
Planungsleistungen							
Leistungen WVA Personal (aktivierte Eigenleistungen)							
Leistungen WVA KFZ/Gerätschaften (aktivierte Eigenleistungen)							
Fahrzeug							
...							
...							
Summe:	70.000	-	70.000	-	-	-	-

**B) Mittelaufbringungen\***

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Haushaltsrücklage (ohne Zahlungsmittel hinterlegt)**							
Zahlungsmittelreserve							
Mittel aus Geldfluss operative Gebarung							
Bedarfszuweisungsmittel IR	14.000		14.000				
Bedarfszuweisungsmittel aR							
Subventionen / sonstige Kapitaltransfers (Landesförd. 30%)	21.000		21.000				
Darlehen							
Vermögensveräußerung							
inneres Darlehen ABA							
KIG-Mittel 50%	35.000		35.000				
...							
Summe:	70.000	-	70.000	-	-	-	-

**C) Folgekostenberechnung \*\*\***

Fixkosten p.a.	Betrag	Anmerkungen
Absetzung für Abnutzung (AfA)	2.121	AfA beginnend mit 2022, 33 Jahre
Darlehensdienst Zinsen		
Versicherung		
Σ	2.121	

Variable Kosten p.a.	Betrag	Anmerkungen
Betriebskosten		
durchschnittliche Instandhaltungen p.a.		
Σ	-	

Summe Folgekosten p.a.: 2.121,00

Folgeeinnahmen:	Betrag	Anmerkungen
Leistungserlöse		
Zuschüsse Bund	-	
Abschreibung Investitionszuschüsse	2.121,00	AfA beginnend mit 2022, 33 Jahre
...		
Σ	2.121,00	

Kostendeckung p.a.: 0,00 Überdeckung p.a.  
0,00%

textliche Erläuterungen zur Folgekostenberechnung:  
xxx

\* in EUR gem. Finanzierungshaushalt  
 \*\* Haushaltsrücklage (ohne Zahlungsmittelreserve) sowie Mittel aus Geldfluss operative Gebarung als nicht-finanzierungswirksame Beträge darstellen  
 \*\*\* Zielgrößen: Aufwendungen und Erträge aufgrund nicht finanzierungswirksamer Größen;  
 Die Berechnung der Folgekosten/Folgeeinnahmen ist eine Durchschnittsbetrachtung zumindest für den Zeitraum des MEiFP gem. § 21 K-GHG

*Vom Gemeindevorstand wird nach Kenntnisnahme mit 4:0 Stimmen einstimmig an den Gemeinderat beantragt, dem vorliegenden Finanzierungsplan „Waldsiedlung – Sanierung und Asphaltierung“ zuzustimmen.*

c) Sanierung der Hundsdorferbrücke

**Investitions- und Finanzierungsplan**

**Hundsdorferbrücke - Komplettanierung**

**A) Mittelverwendungen\***

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Baukosten	60.000		60.000				
Amts-/Betriebs-/Geschäftsausstattung							
Außenanlagen							
Anschlusskosten							
Sonstige Mittelverwendungen							
Planungsleistungen							
Leistungen WVA Personal (aktivierte Eigenleistungen)							
Leistungen WVA KFZ/Gerätschaften (aktivierte Eigenleistungen)							
Fahrzeug							
...							
...							
<b>Summe:</b>	<b>60.000</b>	<b>-</b>	<b>60.000</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

**B) Mittelaufbringungen\***

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Haushaltsrücklage (ohne Zahlungsmittel hinterlegt)**							
Zahlungsmittelreserve							
Mittel aus Geldfluss operative Gebarung							
Bedarfszuweisungsmittel IR							
Bedarfszuweisungsmittel aR							
Subventionen / sonstige Kapitaltransfers (Land - Agrar 40%)	24.000		24.000				
Darlehen - RegFonds Darlehen 8 Jahre 0,3% ca. € 380 p.m. Annuität (= € 4.560,- p.a.)	36.000		36.000				
Vermögensveräußerung							
inneres Darlehen ABA							
KIG-Mittel 50%							
...							
<b>Summe:</b>	<b>60.000</b>	<b>-</b>	<b>60.000</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

**C) Folgekostenberechnung \*\*\***

Fixkosten p.a.	Betrag	Anmerkungen
Absetzung für Abnutzung (AfA)	1.500	AfA beginnend mit 2022, 40 Jahre
Darlehensdienst Zinsen		
Versicherung		
Σ	1.500	

Variable Kosten p.a.	Betrag	Anmerkungen
Betriebskosten		
durchschnittliche Instandhaltungen p.a.		
Σ	-	

**Summe Folgekosten p.a.:** 1.500,00

Folgeeinnahmen:	Betrag	Anmerkungen
Leistungserlöse		
Zuschüsse Bund		
Abschreibung Investitionszuschüsse	1.500,00	AfA beginnend mit 2022, 40 Jahre
...		
Σ	1.500,00	

**Kostendeckung p.a.:** 0,00 Überdeckung p.a. 0,00%

**textliche Erläuterungen zur Folgekostenberechnung:**  
xxx

\* in EUR gem. Finanzierungshaushalt  
 \*\* Haushaltsrücklage (ohne Zahlungsmittelreserve) sowie Mittel aus Geldfluss operative Gebarung als nicht-finanzierungswirksame Beträge darstellen  
 \*\*\* Zielgrößen: Aufwendungen und Erträge aufgrund nicht-finanzierungswirksamer Größen;  
 Die Berechnung der Folgekosten/Folgeeinnahmen ist eine Durchschnittsbetrachtung zumindest für den Zeitraum des MEIP gem. § 21 K-GHG

*Vom Gemeindevorstand wird nach Kenntnisnahme mit 4:0 Stimmen einstimmig an den Gemeinderat beantragt, dem vorliegenden Finanzierungsplan „Sanierung der Hundsdorferbrücke“ zuzustimmen.*



Zu den vorliegenden Finanzierungsplänen werden vom Vorsitzenden, Bürgermeister Andreas Grabuschnig, folgende Ergänzungen vorgetragen:

- a) Erfreulicherweise besteht nach den Baugründen in St. Walburgen eine große Nachfrage. Da entlang der oberen Siedlungsstraße bereits drei Einfamilienhäuser errichtet wurden und dieser Bereich inzwischen somit komplett verbaut ist, könne dieser Bereich –von der Kaltenbergerstraße bis auf Höhe des Wohnhauses Micke – mit der Asphaltierung somit zur Gänze erschlossen und fertiggestellt werden.
- b) Über die dringend notwendige Asphaltierung in der Waldsiedlung wurde bereits ein Gemeinderatsbeschluss gefasst. Durch die 50 prozentige Fördermöglichkeit durch das Kommunale Investitionsprogramm könne man nun im Frühjahr 2021 mit der Sanierung beginnen.
- c) Das Tragwerk der Straßenbrücke ist derzeit zur Aufnahme von Fahrzeugen mit einem Gesamtgewicht von maximal 12 t geeignet. Da dies für Einsatzfahrzeuge (zB. der Feuerwehr) zu wenig ist, und man mit der Sanierung zugleich auch die Statik der Brücke wesentlich verbessert, hat dieses Projekt für die Gemeinde Eberstein absolute Priorität. Als Baubeginn wird ebenfalls das Frühjahr 2021 avisiert.

Die Anträge des Gemeindevorstandes werden nach kurzer Diskussion vom Gemeinderat mit 13:0 Stimmen **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

- 9.) Antrag des Gemeindevorstandes auf Aufnahme eines Kassenkredites zur vorübergehenden Stärkung der Kassenmittel in der Höhe von € 460.000,00 (GV 06/2020 vom 11.12.2020 TOP 16)

Berichterstatter: Bürgermeister Andreas Grabuschnig

Auch heuer wurden zur Aufnahme eines Kassenkredites in der Höhe von € 460.000,00 wieder zwei Angebote (Kärntner Sparkasse und Raika Eberstein) eingeholt. Als Bestbieter wurde die Raika Eberstein ermittelt. Der Kassenkredit soll mit fixem Zinssatz in der Höhe von 0,345 % p.a. abgeschlossen werden.

*Vom Gemeindevorstand wird nach Kenntnisnahme mit 4:0 Stimmen der einstimmige Antrag an den Gemeinderat gestellt, der Aufnahme eines Kassenkredites bei der Raika Eberstein zuzustimmen.*

#### **Beschluss:**

**Der einstimmige Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat der Marktgemeinde Eberstein, der Aufnahme eines Kassenkredites in der Höhe von € 460.000,00 zur vorübergehenden Stärkung der Kassenmittel bei der Raiffeisenbank Eberstein zuzustimmen, findet mit 13:0 Stimmen die einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

- 10.) Antrag des Gemeindevorstandes betreffend die Erstellung des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2021 sowie Erlassung der damit verbundenen Verordnung und Festsetzung der Stundensätze für Bauhofmitarbeiter und Maschinen. (GV 06/2020 vom 11.12.2020 TOP 15 & 17)

Berichterstatter: Bürgermeister Andreas Grabuschnig

Die Finanzverwalterin Eva Paganal-Gratzer verliest die textlichen Erläuterungen zum Voranschlag 2021 (Beilage zu diesem Protokoll) und stellt fest, dass dieser von der Aufsichtsbehörde bereits genehmigt wurde.

Der Bürgermeister Andreas Grabuschnig dankt der Finanzverwalterin für ihre gewissenhafte Arbeit.

*Vom Gemeindevorstand wird nach Kenntnisnahme mit 4:0 Stimmen der einstimmige Antrag an den Gemeinderat gestellt, dem vorliegenden Voranschlag für das Haushaltsjahr 2021 zuzustimmen und die entsprechende Verordnung zu erlassen.*

Die Stundensätze sollen zum Vorjahr unverändert bleiben und wie folgt festgesetzt werden:

Traktor	€ 30,00
Traktor mit Schneeschild	€ 35,00
PickUp je km	€ 0,42
Kipper 8 to	€ 7,00
Kiste	€ 4,00
Frontlader mit Schaufel oder Korb	€ 11,00
Kompressor	€ 15,00
Rüttelplatte	€ 7,00
Kreissäge	€ 5,00
Schiebeleiter	€ 4,00
Gemeindearbeiter	€ 36,00

*Vom Gemeindevorstand wird nach Kenntnisnahme mit 4:0 Stimmen der einstimmige Antrag an den Gemeinderat gestellt, den vorliegenden Stundensätzen zuzustimmen.*

### **Beschluss:**

**Die einstimmigen Anträge des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat**

- **auf Erstellung des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2021 sowie Erlassung der damit verbundenen Verordnung sowie**
- **auf Festsetzung der Stundensätze für Bauhofmitarbeiter und Maschinen ab 1. Jänner 2021**

**findet mit 13:0 Stimmen die einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

## 11.) Bericht über die letzte Sitzung des Kontrollausschusses

Berichterstatter: Ausschussobmann Klaus Arrich

### Protokoll der Kontrollausschusssitzung vom 10. Dezember 2020

Bericht über die Sitzung des Kontrollausschusses der Marktgemeinde Eberstein am **10. Dezember 2020** um 18,00 Uhr im Gemeindeamt Eberstein.

#### **Anwesende:**

Der Ausschussobmann: Klaus Arrich  
Das Ausschussmitglieder: Andrea Fürst  
Carmen Puck  
Karl Kleb  
Erwin Petutschnig

Zur Bereitstellung der Unterlagen und für allfällige Auskünfte war die Finanzverwalterin, Frau Eva Paganal-Gratzer bestellt.

#### **Tagesordnung:**

1. Kassenprüfung
2. Belegprüfung 3. Quartal 2020
3. Allfälliges

Die Verständigungsnachweise liegen vor.

Der Vorsitzende, Ausschussobmann Klaus Arrich, begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder, stellt fest, dass der Ausschuss beschlussfähig ist und eröffnet um 18,00 Uhr die Sitzung.

Verlauf und Ergebnis der Sitzung:

#### **Punkt 1.) der Tagesordnung - Kassenprüfung**

Anhand der über die Kassengebarung geführten Unterlagen wurde die vollkommene Übereinstimmung des buchmäßigen Kassenbestandes mit dem tatsächlichen Gesamtkassenbestand zum 10. Dezember 2020 festgestellt.

#### **Punkt 2.) der Tagesordnung - Belegprüfung**

Geprüft wurden die Belege mit Fälligkeit 3. Quartal 2020. Es gab keinen Anlass zu Beanstandungen.

### **Punkt 3.) der Tagesordnung - Allfälliges**

Zu diesem Tagesordnungspunkt gab es keine Wortmeldungen.

Nachdem alle Tagesordnungspunkte abgehandelt sind, wird als Berichterstatter der Vorsitzende des Kontrollausschusses, Ausschussobmann Klaus Arrich, nominiert und von ihm die Sitzung um 18:50 Uhr für beendet erklärt.

Abschließend wird vom Gemeinderat gemäß § 45 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung bestimmt, dass die Niederschrift über die heutige Sitzung des Gemeinderates von den Mitgliedern Carmen Puck und Hannes Samselnig zu unterfertigen ist.

Im Anschluss wurde die Sitzung vom Vorsitzenden, Bürgermeister Andreas Grabuschnig, um 20:05 Uhr für geschlossen erklärt.

**Der Vorsitzende:**

  
Bgm. Andreas Grabuschnig

**Das Gemeinderatsmitglied:**

  
Carmen Puck

**Das Gemeinderatsmitglied:**

  
Hannes Samselnig

**Der Schriftführer:**

  
AL Lukas Schellander